

Informationen zur aktualisierten Beprobungsstrategie des Bundes vom 24. Juni 2020

Regelung der Kostenübernahme der Analyse auf SARS-CoV-2

Wie im Faktenblatt¹ des Bundesamt für Gesundheit vom 24. Juni 2020 publiziert, übernimmt der Bund neu auf Grundlage der aktualisierten Beprobungsstrategie unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten der ambulant durchgeführten molekularbiologischen Virus- und serologischen Antikörper-Nachweisen und die damit verbundenen Leistungen auf SARS-CoV-2 bei Personen, welche die Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG vom 24. Juni 2020² erfüllen.

Klinische Kriterien zu den diagnostischen Analysen

Die diagnostische Analyse auf SARS-CoV-2 empfiehlt das BAG für sämtliche Personen, welche eines der folgenden klinischen Kriterien der Beprobungsstrategie des BAG vom 24. Juni 2020 erfüllen:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen) und/oder
- Fieber ohne andere Ätiologie und/oder
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und/oder
- akute Verwirrtheit oder Verschlechterung des Allgemeinzustandes bei älteren Menschen ohne andere Ätiologie

Beprobungskriterien

Für die Kostenübernahme der Analysen-Pauschalen auf SARS-CoV-2 durch den Bund muss mindestens eine der Voraussetzungen der Beprobungsstrategie des BAG vom 24. Juni 2020 **erfüllt sein**:

- a. Symptomatische Personen, welche eines der klinischen Kriterien erfüllen
- b. Personen, die eine Meldung eines Kontakts mit einem Covid-19 Fall durch die SwissCovid-App erhalten haben und die asymptomatisch sind.
- c. Personen mit engem Kontakt zu einem Covid-19 Fall, die asymptomatisch sind und unter Quarantäne stehen, können ebenfalls getestet werden. Die Testindikation wird durch die zuständige kantonale Stelle gestellt.
- d. Kantonsärztinnen und Kantonsärzte können entscheiden, dass asymptomatische Personen getestet werden, wenn dieses für eine Ausbruch-untersuchung und -kontrolle gerechtfertigt ist.

Vergütung der Analysen auf SARS-CoV-2

1. Sind die Voraussetzungen der Beprobungsstrategie vom 24. Juni 2020 **erfüllt**, so erfolgt die Kostenübernahme durch den Bund. Die Rechnungsstellung des Labors geht an den Versicherer der untersuchten Person. Die Kostenübernahme durch den Bund haben keinen Einfluss auf deren Selbstbehalt oder dessen Franchise.



Seit 1996 ist unser Labor nach ISO/IEC 17025 akkreditiert.

Es besteht die Informationspflicht des Arztes gegenüber der Patientin/des Patienten über die Kostenübernahme.

Analyse-Pauschalen:

- Molekularbiologischer SARS-CoV-2 Virusnachweis mittels PCR: **CHF 119.–**
- Serologische Analyse auf SARS-CoV-2 (Antikörpernachweis): **CHF 63.–**

Die Regelung der Kostenübernahme der Analyse auf SARS-CoV-2 ist **ab dem 25. Juni 2020 gültig.**

2. Sind die Voraussetzungen der Beprobungsstrategie vom 24. Juni 2020 **nicht erfüllt** oder wird die Analyse vom Arbeitgeber oder von der untersuchten Person in Auftrag gegeben, so gehen die Kosten vollumfänglich zu Lasten des Auftragsgebers. Wir verweisen hierzu auf die Preise «PUNKT vom 16. Juni 2020». Bitte informieren Sie Ihre Patienten vor der Untersuchung über diese Preisgestaltung und über eventuelle zusätzliche Kosten, die diese selbst tragen müssen.

Für Auskünfte rund um die SARS-CoV-2 Untersuchungen stehen folgende Kontaktpersonen zur Verfügung.

Für molekularbiologische Untersuchungen:

- Dr. phil. nat. Veronika Deiss, FAMH
- Patrick Stähli, FAMH

Für serologische Untersuchungen:

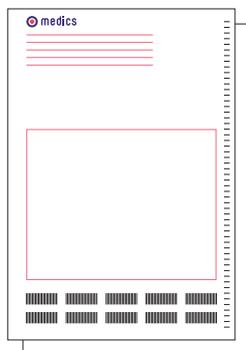
- Dr. med. René Grob, FAMH
- Dr. phil. II Ernst Gyr, FAMH

Für weitere Fragen:

- Medics Kundendienst
T 031 372 20 02
corona@medics.ch

Voraussetzungen und Ablauf des Laborauftrags

1



Für Analysen auf SARS-CoV-2 in der Praxis einen **separaten Laborauftrag** verwenden.

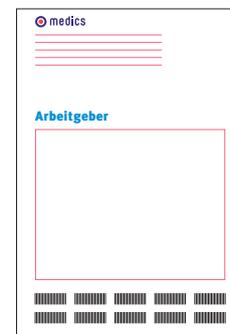
Bis 6. Juli 2020 wird ein neues SARS-CoV-2 Auftragsformular in Papierform und elektronisch zur Verfügung stehen.

2



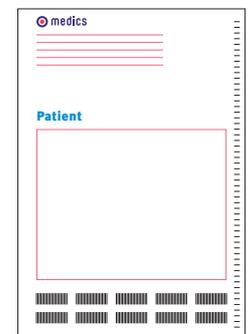
Sind die Voraussetzungen der Beprobungsstrategie des BAG **erfüllt**: Vermerk auf dem Laborauftrag: **«Beprobungsstrategie vom 24. Juni 2020»**

3.a



Sind die Voraussetzungen der Beprobungsstrategie des BAG **nicht erfüllt**: Vermerk **«Arbeitgeber»**, wenn die Analyse vom Arbeitgeber (bitte Adresse angeben) bestellt wird oder Vermerk **«Patient»**, wenn eine Privatperson die Analyse bestellt.

3.b



Weitere Informationen finden Sie auf www.medics.ch/coronavirus

Quellen:

¹ Faktenblatt vom BAG SARS-CoV-2 vom 24. Juni 2020

² Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien des BAG vom 24. Juni 2020